



BEKANNTMACHUNG

Mitnahme von Hunden in Wald und Flur

Hunde sind in der Regel Hausgenossen des Menschen und benötigen für eine artgerechte Lebensweise regelmäßig Auslauf.

Der Gesetzgeber hat aber zum Schutze anderer Rechtsgüter eindeutige Schranken gesetzt.

Grundsätze:

- Die freie Landschaft (Flur) darf **nur** auf Wegen und Wegrändern betreten werden und der Hund darf nur im Einwirkungsbereich des Hundeführers frei laufen. Das Betreten von landwirtschaftlichen Grundstücken ist **nur** mit Einwilligung des Eigentümers zulässig.
- Der Hund muss auf Waldwegen **stets** angeleint sein. Die Waldwege dürfen **nicht** verlassen werden.
- In Naturschutzgebieten und anderen geschützten Flächen regeln besondere Verordnungen das Betretungsrecht.
- Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen, gelten als **gefährliche Hunde**. Unkontrolliert ist das Verhalten, wenn der Hundehalter oder Hundeführer den Hund am Hetzen nicht zu hindern vermag.

Folgen der Einstufung als „gefährlicher Hund“ sind zum Beispiel:

- Erlaubnispflicht zum Halten eines derartigen Hundes durch die Behörde
- Leinen- und Maulkorbzwang außerhalb befriedeten Besitzums und
- besondere Kennzeichnung mit leuchtend hellblauem Halsband
- Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der sie führenden Person sichtbar Wild verfolgen oder reißen, dürfen von den Jagdausübungsberechtigten oder anderen beauftragten Jagdscheininhabern getötet werden.
- Das Halten und Führen eines Hundes bedarf gerade in der Setz- und Brutzeit (01.04. – 15.07.) der Wildtiere – aber auch in den Notzeiten (z.B. Winter) – besonderer Rücksichtnahme.

Verstöße gegen diese Vorschriften können mit einem Bußgeld bis 5.000 € geahndet werden.

Adresse:

Amtsverwaltung
Bad Bramstedt-Land
König-Christian-Straße 6
24576 Bad Bramstedt

Besuchszeiten:

Mo., Di., Do. Fr.: 8 – 12 Uhr
Do. auch 14 – 18 Uhr
Mittwochs geschlossen

amtsangehörige Gemeinden:

Armstedt • Bimöhlen • Borstel • Föhrden-Barl
Fuhliendorf • Großenaspe • Hagen • Hardebek
Hasenkrug • Heidmoor • Hitzhusen
Mönkloh • Weddelbrook • Wiemersdorf

oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Geldinstitut
VR Bank in Holstein eG
Sparkasse Südholstein
HypoVereinsbank

IBAN
DE07221914050063780720
DE08230510300000100633
DE42200300000086056408

BIC
GENODEF1PIN
NOLADE21SHO
HYVEDEMM300